Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 116 (2019)

Heft: 4

Artikel: Es braucht beides für ältere Arbeitnehmende!

Autor: Baume-Schneider, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es braucht beides für ältere Arbeitnehmende!

Im Februar 2018 hat die SKOS ihre Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe über 55 präsentiert. Im Zentrum stand dabei die ldee von Ergänzungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 58. Im Dezember berät der Ständerat über die Überbrückungsrenten ab 60 Jahren. Überraschend schnell steht damit ein Gesetz zur Debatte, das eine Antwort auf eine gesellschaftliche Entwicklung gibt, die in der Sozialhilfe frühzeitig erkannt wurde: Der Verlust der Arbeit und der Abstieg in die Armut nach langjähriger Berufstätigkeit. In der ersten Session, in der ich den Kanton Jura als Ständerätin vertrete, werde ich also ein Anliegen unterstützen, das auch eng mit meinem Vizepräsidium bei der SKOS verbunden ist.

Kritiker der Vorlage argumentieren, dass die Überbrückungsleistungen dazu führen könnten, dass Arbeitgeber ältere Mitarbeitende schneller entlassen würden.

licher, diese Gelder vor dem Arbeitsplatzverlust in die Weiterbildung zu investieren als nachher in Sozialleistungen. Für mich ist ebenso sinnvoll wie klar: Es braucht beides! In der sich heute schnell wandelnden Arbeitswelt braucht es lebenlanges Lernen. Studien zeigen, dass Weiterbildung vor allem eine Möglichkeit und ein Privileg der besser Qualifizierten ist. Damit die Wirtschaft auch in zehn oder zwanzig Jahren über genügend Arbeitskräfte verfügt, müssen wir heute in die Weiterbildung investieren. Dies gilt auch für Menschen, die keine Kaderfunktion innehaben.

Gleichzeitig braucht es für jene, die ihre Stelle in den letzten Berufsjahren verlieren, eine gute Lösung, die ihre Existenz sichert. Das hilft nicht nur den Betroffenen. Es hilft auch der Gesellschaft, weil so verhindert werden kann, dass ältere Stellenlose ihre Altersvorsorge frühzeitig aufbrauchen und später Ergänzungsleistungen benötigen.

Durch die neuen Überbrückungsleistungen werden sicherlich nicht alle Probleme gelöst. Es wird nach wie vor Personen geben, die in der zweiten Hälfte der Berufskarriere den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt verlieren, sei es, weil ihre Qualifikationen nicht mehr gebraucht werden, sei es, weil sie einen Schicksalsschlag erleiden oder krank werden. Der neueste Kennzahlenbericht der Städteinitiative zeigt, dass dieses Risiko sogar schon viel früher steigt, bereits ab einem Alter von 46 Jahren – auch in Zeiten mit sehr tiefer Arbeitslosigkeit. Wichtig ist, dass nun alle Beteiligten zusammenarbeiten: Die Betroffenen, die Arbeitgeber, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe. Erstere wollen in aller Regel wieder arbeiten. Wenn wir es schaffen, in diesem Bereich die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu optimieren, dürfen wir uns darauf freuen, dass es im Jahr 2030 vielleicht keine Überbrückungsleistungen mehr braucht.

